



Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfung

Unter den Eichen 87
D-12205 Berlin
Telefon: 0 30/81 04-

Figb.-Nr. II-4582/97

Bescheinigung

Hiermit bescheinigt die Bundesanstalt für Material-
forschung und -prüfung (BAM) als die für die Ge-
fahrgutklassifizierung von explosiven Stoffen und
Gegenständen mit Explosivstoff autorisierte und
im Auftrag und unter der Verantwortung der zustän-
digen Behörde, dem Bundesministerium für Verkehr,
handelnde Behörde, auf Antrag der Firma

Dynamit Nobel GmbH
Explosivstoff- und Systemtechnik
Werk Stadeln
Kronacher Straße 63
90785 Fürth

Vom 13. Januar 1995,

daß der pyrotechnische Gegenstand für technische
Zwecke

Elektrische Seilkopfvorrichtung ESKV 11

(auch komplettiert mit den Bestandteilen
der Sicherheitseinrichtung "Cypres"
(Fa. Airtec GmbH) entsprechend den in
der BAM vorliegenden Unterlagen)

entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Na-
tionen über die Beförderungen gefährlicher Güter
kein explosiver Gegenstand im Sinne der Transport-
vorschriften ist. Die Regelungen zum Transport
von Gegenständen der Klasse 1 werden nicht zur
Forderung erhoben.

